

Zum Gedenken an Dr. Ernst Melsheimer

Am 9. April dieses Jahres wäre Ernst Melsheimer, der erste Generalstaatsanwalt in der Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik, 75 Jahre alt geworden. Als er am 8. Dezember 1949 auf der Grundlage der ersten Verfassung der DDR zum Generalstaatsanwalt gewählt wurde, war das ihm von der Volksvertretung entgegengebrachte Vertrauen zugleich eine Anerkennung seiner Verdienste, die er sich seit der ersten Stunde der Zerschlagung des Hitler-Faschismus erworben hatte.

Der Arbeiterbewegung verbunden und von den Faschisten dafür gemäßigelt, sah er im Jahre 1945 seine erste Aufgabe darin, in seinem Wohngebiet Berlin-Friedenau am Aufbau der Kommunistischen Partei mitzuarbeiten. Sein fester Klassenstandpunkt und seine Verbundenheit mit der Partei der Arbeiterklasse, gepaart mit umfangreichen juristischen Kenntnissen, befähigten ihn zum Leiter der Gesetzgebungsabteilung in der damaligen Justizverwaltung. Hier nahm er maßgeblichen Einfluß auf die Gesetzgearbeiten der sowjetischen Besatzungszone. Im Jahre 1946 wurde Ernst Melsheimer zum Vizepräsidenten der Deutschen Justizverwaltung ernannt.

Seine ganze Kraft widmete Ernst Melsheimer der Schaffung einer Volksjustiz. Gemeinsam mit Prof. Dr. Hilde Benjamin rief er die ersten Volksrichterlehrgänge ins Leben, Kaderschulen, in denen politisch bewährte Töchter und Söhne der Arbeiterklasse juristische Grundkenntnisse vermittelt erhielten. Sie waren die ersten einer neuen Justiz, die das Recht im Interesse des Volkes anzuwenden lernten. Nicht wenige unter ihnen waren selbst durch die Folterkammern des Faschismus gegangen. Die meisten von ihnen kamen direkt von der Werkbank zu den Ausbildungsstätten demokratisch gesinnter Richter und Staatsanwälte.

Mit seiner Wahl zum Generalstaatsanwalt der DDR wurde Ernst Melsheimer die verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, eine sozialistische Staatsanwaltschaft als Machtinstrument des ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates aufzubauen. Als die II. Parteikonferenz der SED im Jahre 1952 die Feststellung treffen konnte, daß die Organe der Staatsmacht mit Erfolg ihre Funktion verwirklichen, erfüllte dies auch alle Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft mit Stolz, Freude und Optimismus. Das persönliche Wirken Ernst Melsheimers förderte die Formung und Entwicklung des Persönlichkeitsbildes des Staatsanwalts der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Sein unerschütterlicher Glaube an die gerechte Sache der Partei der Arbeiterklasse, an den Sieg des

Sozialismus, sein Haß gegen die Feinde des Volkes und die Achtung vor den Interessen der Arbeiterklasse, seine Beharrlichkeit bei der Verwirklichung der Parteibeschlüsse und der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie seine Einfachheit und Bescheidenheit befähigten ihn, einer neuen Generation von Staatsanwälten Vorbild zu sein.

Eng verbunden mit dem Wirken Ernst Melsheimers ist der Erlaß des ersten Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der DDR vom 23. Mai 1952, in dem die Aufgaben und die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft für die Periode der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus bis zum Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse fixiert wurden. Als Ministerpräsident Otto Grotewohl 1952 das Gesetz vor der Volkskammer begründete, verwies er darauf, daß der Staatsanwalt des Arbeiter-und-Bauern-Staates zwei Eigenschaften haben müsse, die eng miteinander verknüpft sind: Er muß kristallklar und kristallhart sein. Er muß kristallklar sein für alle Bürger unseres Staates, ihr Freund, ihr Helfer, der sich durch Lauterkeit und Gerechtigkeit das Vertrauen der Bevölkerung erwirbt und dessen Entscheidungen ein hohes Ansehen genießen. Er muß kristallhart sein, kristallhart gegenüber allen Feinden des Volkes, gegenüber Spionen und Banditen.

Ernst Melsheimer verstand es, die Staatsanwaltschaft zu befähigen, in allen Situationen der stürmischen gesellschaftlichen Entwicklung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden. Gestützt auf die Kraft der Partei, führte er einen unermüdlchen Kampf um die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, war er unerbittlich gegen die Feinde des Volkes und demonstrierte er in einer Vielzahl von Prozessen, daß die DDR keinen Angriff auf ihre Souveränität, die Menschenrechte und den Frieden duldet. Als erster Generalstaatsanwalt der DDR, als Genosse und Vorbild für seine Mitarbeiter, hat Ernst Melsheimer maßgeblich den Grundstein für eine sozialistische Staatsanwaltschaft mitgelegt.

Es war ein weiter und schwieriger, aber siegreicher Weg, den Genosse Ernst Melsheimer von den ersten Anfängen einer antifaschistisch-demokratischen bis hin zur sozialistischen Staatsanwaltschaft der DDR bereiten Tialf. Der Elan und die Unermüdllichkeit, die Konsequenz und der Weitblick Ernst Melsheimers sind uns Ansporn in unserem Bemühen, die Führungsrolle der Arbeiterklasse mit Hilfe des sozialistischen Rechts weiter ausbauen und erhöhen zu helfen und den Kampf gegen die Kriminalität noch wirksamer als bisher zu führen.

Zenit ihrer Entwicklung erreicht hat, daß also die bestehende Ordnung die allein erstrebenswerte ist. Das bürgerliche Recht ist somit seinem Wesen nach entwicklungsfeindlich, konterrevolutionär. Ideologische Grundlage hierfür ist die Leugnung der Erkennbarkeit der Welt, bezogen auf die Gesellschaft, die Leugnung objektiver Gesetzmäßigkeiten in der gesellschaftlichen Entwicklung. Ausdruck dieser Position sind idealistische Theorien verschiedenster Schattierung, wie die Theorien des Naturrechts und der Rechtspositivismus. Das sozialistische Recht ist dagegen seinem Wesen nach der zum Gesetz erhobene Wille der Arbeiterklasse und aller mit ihr verbündeten Werktätigen, also ein Recht der Mehrheit des Volkes.^{7/} Es hat seine Wurzeln in den sozialistischen Produktionsverhältnissen, deren Sicherung und Festigung es dient. Das Grundanliegen des

sozialistischen Rechts reduziert sich jedoch nicht auf den Schutz der einmal errichteten Ordnung, sondern richtet sich auch darauf, ausgehend von den Veränderungen der materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse und gestützt auf die Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung einen aktiven Beitrag zur weiteren Entfaltung der sozialistischen Ordnung zu leisten. Es wendet sich an die Mitglieder der Gesellschaft mit der Forderung, sich aktiv am sozialistischen Aufbau zu beteiligen, und ist gleichzeitig' Anleitung zu gesellschaftsgestaltendem Handeln. Die ideologische Grundlage des sozialistischen Rechts ist der dialektische und historische Materialismus und damit die Anerkennung objektiver Gesetzmäßigkeiten in der gesellschaftlichen Entwicklung. Das sozialistische Recht ist frei von jeglichem Mystizismus, in seiner historischen Bedingtheit erkennbar und als Instrument zur Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse handhabbar.

„Das Wesen des sozialistischen Rechts setzt zwangsläufig solche Maßstäbe für seine Anwendung, die sich

^{7/} Vgl. Haney/Wagner, Grundlagen der Theorie des sozialistischen Staates und Rechts, Teil II, Karl-Marx-Universität Leipzig 1967, S. 1 ff.; Mollnau, Grundfragen der Theorie des sozialistischen Rechts — vom Wesen des sozialistischen Rechts — Lehrhefte für das Fernstudium, Humboldt-Universität zu Berlin, Staats- und Rechtstheorie, Heft 5.